

Vorkehrungen Blackout

1 Einleitung

In Anbetracht der allgemeinen Vorsorge bzgl. der Gefahren eines weitreichenden Stromausfalles ist für die HTL Zeltweg und die Außenstelle in Trieben ein Plan bzgl. der Vorgehensweise notwendig. Dabei ist zu beachten, dass das Alter der Schülerinnen und Schüler eine erhöhte Selbstständigkeit und Eigenverantwortung ermöglicht, sodass die Aufsichtspflicht lediglich für die 9. Schulstufe gegeben ist. Des Weiteren wird festgehalten, dass das Hauptziel der Schule die schnellstmögliche Erreichung des eigentlichen Wohnortes ist. Dies sollte bis spätestens zum Ende des regulären Schulbetriebes an diesem Tag gewährleistet sein.

2 Feststellung Blackout

Die Feststellung, ob es sich um einen normalen Stromausfall oder ein weitreichendes Blackout handelt obliegt der Schulleitung. Informationen über das Radio werden dabei mittels Autoradio empfangen.

3 Sammeln der Personen.

Wird eine Blackoutsituation festgesetzt, werden die Anwesenden durch das Hauspersonal persönlich informiert. Seitens des aufsichthaltenden Lehrperson wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Die Klassen begeben sich im Verbund in die eigenen Klassen. Das bedeutet auch, dass die Gruppen (Werkstätte, Labor etc.) aufgelöst werden.

Die Sammelstellen sind wie folgt:

- Klassen mit betreuendem Klassenlehrer bzw. Klassenlehrerin → Klasse
- Restliches Schulpersonal → Konferenzzimmer
- Schulleitung, leitender Schulwart, Sekretariat → Sekretariat

Das Schulpersonal wartet auf weitere Anweisungen. Lehrerinnen und Lehrer mit Betreuungspflichten werden nach Abstimmung mit der Schulleitung von dieser schnellstmöglich entlassen. Das restliche Personal bleibt bis zur Abwicklung der Situation bzw. Entlassung durch die Schulleitung für operative Tätigkeiten an der Schule.

4 Entlassen der Schülerinnen und Schüler

Das Entlassen der Schülerinnen und Schüler erfolgt klassenweise. Dazu werden im Aufenthaltsraum Tische aufgestellt, an denen die Schülerinnen und Schüler „ausgecheckt“ werden. Dabei wird pro Person festgehalten, wann sie entlassen wurde, welches Ziel sie anstrebt und wie sie dieses erreichen möchte.

- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb eines zu Fuß erreichenden Radius von 15 km wohnen, werden – sofern es das Wetter zulässt – unmittelbar entlassen. Für Schülerinnen und Schüler der 1. Jahrgänge ist hier die Bestätigung der Eltern vorab einzuholen.
- Schülerinnen und Schüler, die eine selbständige Heimreise organisieren können (Selbstfahrer, Mitfahrgelegenheit etc.) werden ebenfalls entlassen.

- Die restlichen Schülerinnen und Schüler können bis Ende des Schulbetriebes von den Eltern abgeholt werden. Sollten danach noch Schülerinnen und Schüler an der Schule sein, müssen vor Ort individuelle Lösungen gefunden werden. Ein Verbringen der Schülerinnen und Schüler durch Schulpersonal ist nicht vorgesehen.

Die Check-Out-Liste wird an der Türe der Schule ausgehängt, so dass jederzeit von den Eltern nachverfolgt werden kann, wohin und wie die Schülerinnen und Schüler entlassen wurden.

5 Kommunikation mit Stadtgemeinde und Einsatzkräfte

Die Kommunikation erfolgt über die Schulleitung. Eine Abstimmung mit der Gemeinde bzgl. der allgemeinen Vorgehensweise ist in Planung.

6 Verschluss der Schule

Wenn die letzten Schülerinnen und Schüler entlassen sind, wird die Schule abgeschlossen. Die Kontrolle der Schule erfolgt laufend durch das Hauspersonal.

7 Toiletten und Sanitäre Einrichtungen

Die Toiletten und sanitären Einrichtungen sollten laut Rücksprache funktionieren.

8 Verpflegung

Da die Entlassung der Schülerinnen und Schüler innerhalb weniger Stunden erfolgt ist keine über das Buffetangebot hinausgehende Verpflegung vorgesehen.



Zeltweg, 1.3.2023